Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 ℳ, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 ℳ mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Petitzeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 36. Leipzig, Montag den 13. Februar 1911. 78. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung.

In der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am 24. April 1910 haben die Satzungen des Vereins einige Änderungen erfahren, die die von den verpflichteten Verlegern abgegebene Erklärung berührt. Diese lautete:

»Die unterzeichnete Firma verpflichtet sich bis auf Widerruf ausnahmslos solchen Buchhändlern und Wiederverkäufern, welche laut Mitteilung des Börsenvereins-Vorstandes gegen die Bestimmungen des § 3 Ziffer 4, 5 oder 6 der Satzungen verstoßen haben, gar nicht oder nur mit beschränktem Rabatt zu liefern.«

Diese Bestimmung ist nunmehr nach Annahme der abgeänderten Satzungen in der Hauptversammlung des Börsenvereins am 24. April 1910 für die Mitglieder des Börsenvereins ohne weiteres verbindlich, es bedarf also nicht mehr einer besonderen Verpflichtungserklärung der Verlegermitglieder des Börsenvereins.

Der heutigen Nummer des Börsenblattes liegt ferner das Verzeichnis derjenigen Verleger-Nichtmitglieder bei, die sich bis auf Widerruf verpflichtet haben, ausnahmslos solchen Buchhändlern und Wiederverkäufern, die laut Mitteilung des Vorstandes des Börsenvereins gegen Bestimmungen der »Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum« geflissentlich verstoßen haben, gar nicht oder nur mit beschränktem Rabatt zu liefern. Sonderabzüge des Verzeichnisses können von der Geschäftsstelle des Börsenvereins unberechnet bezogen werden.

Leipzig, den 13. Februar 1911.

Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund. Artur Seemann. Alfred Voerster.
Dr. Erich Ehlermann. Hermann Seippel.

Urheberrechtseintragsrolle.

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute der folgende Eintrag bewirkt worden:

Nr. 411. Frau Kommerzienrat Hedwig Kiesekamp in Münster i. Westf., geboren am 21. Juli 1846 zu Henrichenburg i. Westf., meldet an, daß sie die Urheberin der nachgenannten, im Verlag der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig unter dem Pseudonym L. Rafael erschienenen Werke sei:

	Erscheinungsjahr:
1. **Neue Gedichte.**	1893
2. **Ebbe und Flut.** Gedichte.	1896
3. **Der Prinz kommt.** Lustspiel in drei Akten.	1893
4. **Heinrich.** Familiendrama in zwei Akten.	1898
5. **Gedichte.**	1888
6. **Abendgluten.** Gedichte. 4. Sammlung.	1901

Tag der Anmeldung: 24. Dezember 1910. Eintragsrolle Nr. 62.

Leipzig, am 3. Februar 1911.

Der Rat der Stadt Leipzig
als Kurator der Eintragsrolle.
(gez.) Dr. Dittrich.

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute folgender Eintrag bewirkt worden:

Nr. 412. Die Firma J. Habbel in Regensburg meldet an, daß Frau Hedwig Kiesekamp, geboren am 21. Juli 1846 in Henrichenburg in Westf., Urheberin des im Jahre 1900 im Verlage der Firma J. Roth, jetzt J. Habbel in Regensburg, unter dem Titel